



# Hygienekonzept

für die Abteilung Fußball  
des TSV Neckartenzlingen 1888 e.V.

**Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein**

**Version 1.3.1**

**Stand: 09.10.2020**



## Inhalt

Vorbemerkung.....	3
A. Allgemeines .....	3
B. Organisations- und Kommunikationskonzept .....	3
C. Hygienekonzept (nach Maßgabe des § 5 der CoronaVO) .....	4
D. Zonierung des Sportgeländes .....	5
Zone 1: Spielfeld/Innenraum .....	5
Zone 2: Umkleidebereich.....	6
Zone 3: Zuschauerbereich.....	6
E. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb .....	7
F. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Freundschaftsspiele) .....	8
G. Zuschauer .....	11
H. Lageplan .....	12
I. Linksammlung.....	12
J. Hinweise .....	13

## Vorbemerkung

### **Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg**

Am 14. September 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstands unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten. Es kann darüber hinaus auch als Grundlage für ein Hygienekonzept des Sportanlagenbetreibers dienen, dass für den Trainingsbetrieb zu beachten ist und ggf. auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

#### A. Allgemeines

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des Fußballtrainings bzw. Spielbetriebs durch die Abt. Fußball des TSV Neckartenzlingen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung und der Corona-Verordnung Sport vom 25.06.2020. Das Konzept basiert auf der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport, gültig ab dem 14. September 2020. Das Konzept ist so aufgebaut, dass hier die entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. [Auf Basis der Pressekonferenz des Landrates vom 08.10.2020 gilt ab sofort Mund-/Nasenschutz Pflicht im öffentlichen Raum, somit auf dem gesamten Sportgelände außerhalb der Trainings- bzw. Sportplätze.](#)

#### B. Organisations- und Kommunikationskonzept

Das Fußballtraining und der Spielbetrieb für Kinder, Jugendliche und Erwachsene findet im Freien auf dem Sportgelände (Hauptplatz & Nebenplatz) der TSV-Sportanlagen „Heiliger Brunnen“ statt.

### Trainingszeiten

Montag: 17:00 bis 19:15 Uhr

Dienstag: 17:00 bis 19:15 Uhr

Mittwoch: 17:00 bis 19:15 Uhr

Donnerstag: 17:00 bis 19:15 Uhr

Freitag: 17:00 bis 19:15 Uhr

Samstag / Sonntag: je nach Bedarf

### C. Hygienekonzept (nach Maßgabe des § 5 der CoronaVO)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln laut der Verordnung sind einzuhalten.

Die Hygieneartikel werden vom TSV Neckartenzlingen, Abt. Fußball bereitgestellt.

1. Die Abt. Fußball stellt folgende Hygieneartikel bereit:
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Desinfektionsreiniger (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer\*innen
  - vor und nach dem Training / Spiel
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
  - Sport- und sonstige Kleingeräte
4. Toiletten
  - Toiletten stehen für das Fußballtraining zur Verfügung, die Benutzung erfolgt nicht gleichzeitig, sondern in geregelterm Abstand
5. Umkleiden und Duschräume
  - Umkleiden und Duschen stehen ab sofort wieder zur Verfügung, es dürfen sich jeweils max. 4 Personen im Bereich der beiden getrennten Duschräume unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gleichzeitig aufhalten. Im Bereich der 3 Umkleidekabinen muss ebenfalls der Mindestabstand eingehalten werden.
  - Ansonsten kommen die Trainierenden / Spieler und verlassen den Sportplatz in Sportkleidung
6. Treffpunkt
  - TSV-Sportgelände „Heiliger Brunnen“ in Neckartenzlingen. Die Spieler gehen sofort ohne Gruppenbildung nach dem Umziehen unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Trainingsplatz / Sportplatz.

#### 7. Gruppen

- beim Treffen der Gruppen wird darauf geachtet, dass der Mindest-Abstand von 1,50 m außerhalb des Spielfeldes eingehalten wird. Der/die Übungsleiter\*in wird hierfür sorgen.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander, sowie zu den Übungsleitern und zu den Sportlern wahren
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen wird jederzeit gewährleistet
- auf zügiges Verlassen des Sportgeländes nach Trainings- bzw. Spielende wird hingewiesen
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings bzw. Spiels auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen

#### 8. Abstand halten

- der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes
- während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten sowie des Spielbetriebs soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen
- in den Pausen ist der Abstand von 1,50 m ebenfalls einzuhalten.

#### 9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Trinkflaschen, Riegel oder sonstige Speisen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen. Ein Austausch unter den Teilnehmern ist untersagt
- die Ablage des Equipments (Fußballtasche etc.) der Teilnehmer\*innen erfolgt am TSV Sportgelände im freien Raum / am Spielfeldrand mit Mindestabstand.

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte Hermann Volkert, Abteilungsleiter, verantwortlich

### D. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

#### Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Funktionsteams

- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- ✓ Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstands.
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
  - ✓ siehe Anhang Lageplan

#### Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter
  - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
  - ✓ Die Kabinen für die Gäste und den TSV sind entsprechend beschriftet
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

#### Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonen-anzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Ein- und Ausgangsbereichen.
  - ✓ Der Zugang zum Sportgelände erfolgt vom Parkplatz aus über einen zentralen Ein- und Ausgang.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

## E. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

### Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
  - Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
  - Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
1. Gruppengröße
    - das Fußballtraining wird in Gruppen mit max. 20 Personen (inkl. Übungsleiter\*innen / Trainer\*innen) stattfinden, grundsätzlich unter Wahrung des Abstandsgebots von 1,5 m; Ausnahme: übliche Spielsituationen.
  2. Einteilung
    - die Trainingsgruppen werden durch das jeweilige Trainerteam eingeteilt
    - eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen während eines Trainings wird vermieden
  3. Personenkreis
    - die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende)
    - es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen
  4. Anwesenheitslisten / Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
    - zu jedem Training wird eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name) durch den/die Übungsleiter\*in geführt, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann
    - die ausgefüllten Listen werden wie bisher schon im Schiedsrichterraum abgelegt, damit diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigt werden können
    - die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet
    - bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten

5. Gesundheitsprüfung / Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
  - nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen
  
6. Fahrgemeinschaften
  - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren
  
7. Erste-Hilfe
  - Ein Erste-Hilfe-Set wird von den Trainer\*innen mitgeführt.
  - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten. Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

#### F. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Freundschaftsspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte sollen dabei im Hygienekonzept des Vereins Berücksichtigung finden.

#### **Grundsätze**

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit den lokalen Behörden zu individuellen Hygienemaßnahmen erfolgen.

**Spielansetzungen:** Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

#### **Abläufe/Organisation vor Ort**

##### **1) Allgemein**

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)



## **2) Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände**

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen werden empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

## **3) Kabinen (Teams & Schiedsrichter)**

- Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden. Ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

## **4) Duschen/Sanitärbereich**

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

## **5) Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel**

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

#### **6) Spielbericht**

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

#### **7) Aufwärmen**

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

#### **8) Ausrüstungs-Kontrolle**

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

#### **9) Einlaufen der Teams**

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

#### **10) Trainerbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).



### **11) Während dem Spiel**

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

### **12) Halbzeit**

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

### **13) Nach dem Spiel**

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

## **G. Zuschauer**

- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)
  - Nur Nachverfolgung mögl. Infektionsketten
  - Datenerhebung gem. CoronaVO § 6
    - Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz).
    - Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einwerfen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (derzeit und bis 31.10.2020 = 500).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind entsprechend bereitzustellen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

## H. Lageplan



Abb.: Zone 1-3 auf den beiden Sportplätzen - Heiliger Brunnen

## I. Linksammlung

- **Corona Infoportal des wfv**

<https://www.wuerttfv.de/corona/>

- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZGA)**

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

- **Robert-Koch-Institut (RKI)**

[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)



## J. Hinweise

### **Haftungshinweis**

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

### **Rechtliches**

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

**Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.**

Neckartenzlingen, 09. Oktober 2020

*gez. Hermann Volkert*  
Abteilungsleiter Fußball



## **Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO**

Verein: *Turn-und Sportverein Neckartenzlingen 1888e.V.*

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte\*r: *Felix Ebner, E-Mail [felix.ebner@mecodia.de](mailto:felix.ebner@mecodia.de)*

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden Telefonnummer

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

### Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

---

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: <https://fussball-neckartenzlingen.de>



**Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung**

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname (Bei Haushalt/Familie: alle benennen)	
Anschrift (sofern dem Verein nicht bekannt)>	
soweit vorhanden: Telefonnummer	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	